

Förderrichtlinie der Gemeinde Poing zur rationellen Energienutzung



Überarbeitung der Förderrichtlinie gemäß der Energieeinsparverordnung 2007

1 Abstract

Die Förderrichtlinie der Gemeinde Poing zur rationellen Energienutzung besteht seit 1997 und wurde 2007 zum 2. Mal überarbeitet. Die wichtigste Änderung ist die Anpassung der Fördersätze an die aktuellen Preise für die unterschiedlichen Dämm- und Sanierungsmaßnahmen. Seit Einführung der Gebäudeenergieausweise nach EnEV 2007 kann ein objektives Instrument benutzt werden, um den Sanierungserfolg zu beurteilen. Die vorliegende Studie empfiehlt, die Höhe der Fördersätze von dem erreichbaren, energetischen Gebäudestandard abhängig zu machen, den ein Energieberater bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung berechnen kann. Die unflexible Regelung über vorgeschriebene Dämmstoffstärken wird dadurch abgelöst. Weitere Vorteile werden in der frühzeitigen Einbeziehung von Energieberatern gesehen: Zum einen werden die Bauherrn durch die Gespräche fachlich geschult, zum andern werden Eigenlösungen der Bauherrn vermieden, die sich zwar durch eine hohe Eigeninitiative, aber oftmals durch den Mangel an handwerklicher oder energetischer Qualität auszeichnen

2 Allgemeiner Kontext und Zielsetzung

Die Höhe der Förderung der energetischen Sanierungsmaßnahmen richtet sich nach dem Erfolg der Maßnahmen. Der Primärenergieverbrauch gemäß EnEV 2007 ist ein objektives Maß für die energetische Qualität des Gebäudes und damit auch für die Sanierungsmaßnahme. Er kann von einem Energieberater bereits in der Planungsphase in Abhängigkeit der gewählten Dämmmaterialien und der Heiztechnik ermittelt werden und bildet die Grundlage zur Festlegung der vier Stufen der Förderhöhe:

- kein EnEV-Standard
Diese Stufe wird in den meisten Fällen erreicht, wenn lediglich Dämmmaßnahmen ohne Kesselaustausch bei älteren Gebäuden vorgenommen werden. Entsprechende Maßnahmen werden mit ca. 5 % der im Rahmen dieser Studie ermittelten Referenzkosten gefördert.
- EnEV Altbau-Standard¹
An bestehende Wohngebäude stellt die EnEV geringere Anforderungen als an Neubauten. Diese Stufe toleriert einen 40 % höheren Jahresprimärenergiebedarf und einen 40 % höheren Transmissionswärmeverlust (EnEV+40%). Maßnahmen zum Erreichen dieser Stufe werden mit ca. 7,5 % der Referenzkosten gefördert.
- EnEV Neubau-Standard
Diese Stufe kann nur durch umfassendes Sanieren erreicht werden und gelingt in der Praxis meist nur durch gleichzeitiges Verbessern der Wärmedämmung und

¹ „Bestehenden Gebäuden“ wird ein 40 % höherer Primärenergieeinsatz zugestanden als Neubauten (EnEV 2007, §9)

der Heizungstechnik. Dieser hohe Standard wird mit 10 % der Referenzkosten gefördert.

- erhöhter EnEV-Standard
Diese Stufe ist durch eine deutliche Unterschreitung der zulässigen Bedarfs- und Verlustwerte um 30 % gekennzeichnet (EnEV-30 %) und nur durch sehr ambitioniertes Sanieren erreichbar. Entsprechende Maßnahmen werden mit ca. 12,5 % der Referenzkosten gefördert.

3 Vorgehensweise

Die Grundlage zur Ermittlung der Fördersätze bilden Berechnungen für ein typisches Einfamilienhaus (EFH) bzw. Mehrfamilienhaus (MFH) nach den Vorgaben der EnEV. Als Referenz für den Altbau werden dabei Gebäude mit Wärmedämmstandards von 1960 zu Grunde gelegt.

Zusammenfassend wird in den Teilabschnitten jeweils für das Ein- und Mehrfamilienhaus wie folgt vorgegangen:

- Berechnung des jährlichen zulässigen Primärenergiebedarfs zur Heizwärme- und Warmwasserbereitstellung.
- Berechnung der erforderlichen Investitionen für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen.
- Berechnung der erzielbaren Energie- und CO₂-Einsparungen für die untersuchten Referenzgebäude.
- Berechnung der Fördersätze unter Berücksichtigung der Investitionen und der CO₂-Einsparung.

4 Ergebnisse

Die in dieser Studie berechneten Fördersätze bilden die Basis der Förderrichtlinie der Gemeinde Poing, die auf Anfrage von dort zu beziehen ist.

Auftraggeber:	Gemeinde Poing, Rathausstraße 3, 85586 Poing
Ansprechpartner:	Prof. Dr.-Ing. W. Mauch
Bearbeiter:	Dipl.-Ing. S. Krall Dipl.-Ing. M. Steck